

**Wie kommt das Amt für Straßen und Verkehr auf die Idee, dass ein Beirat bei Straßenumbenennungen das Auswärtige Amt fragen müsste?**

**Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aufforderung des Amtes für Straßen und Verkehr, wonach der Beirat Schwachhausen beziehungsweise das Ortsamt im Zusammenhang mit der einstimmig beschlossenen Benennung des Platzes vor dem Focke Museum in „Jina-Mahsa-Amini-Platz“ noch das Auswärtige Amt um Zustimmung ersuchen müsste?

2. Teilt der Senat die Einschätzung der Fragesteller:innen, dass die vom zuständigen Beirat einstimmig beschlossene Platzbenennung zeitnah umgesetzt werden sollte, weil diesem einstimmigen Beschluss des zuständigen Gremiums für eine Benennung keine politischen, formellen oder sonstigen Gründe entgegenstehen?

**Zu Frage 1:**

Der Platz vor dem Focke-Museum ist Teil der Straße Unter den Eichen, so dass es für die Umsetzung des Beiratsbeschlusses einer Umbenennung bedarf. Da der Vorplatz selbst keine Anlieger hat, die von der Adressenänderung betroffen wären, bestehen keine Bedenken gegen die Umbenennung.

Aus Gründen der Pietät ist es bei Straßenbenennungen üblich und geboten, gerade bei kürzlich verstorbenen Personen die Zustimmung der Angehörigen einzuholen. Eine offizielle Kontaktaufnahme mit der Familie Amini ist aufgrund der aktuellen politischen Lage im Iran nicht möglich. Seitens des Amtes für Straßen und Verkehr war gegenüber dem Beirat daher angeregt worden, sich mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen, um zumindest eine politische Einschätzung einzuholen, wie sich eine Straßenbenennung nach der Person Jina-Mahsa-Amini auf die im Iran lebende Familie, die der im Iran unterdrückten kurdischen Minderheit angehört, auswirken würde.

Der Senat hält den Ansatz des Amtes für Straßen und Verkehr für richtig, dass sich durch die mit der Straßenbenennung verbundene Ehrung von Jina Mahsa Amini keine Repressalien für ihre im Iran lebende Familie ergeben dürfen. Eine Anfrage beim Auswärtigen Amt wird jedoch nicht für erforderlich gehalten, da bereits in mehreren deutschen Städten Straßen nach ihr benannt wurden. Eine entsprechende Ehrung auch in Bremen vorzunehmen, ist daher kein Novum und bedarf keiner besonderen politischen Bewertung.

**Zu Frage 2:**

Der Senat teilt die Einschätzung der Fragesteller\*innen und beauftragt das Amt für Straßen und Verkehr, den Beschluss des Beirats ohne weitere Verzögerung umzusetzen.